

Der Wildnisfonds

ein Förderprogramm der Bundesregierung für mehr Wildnis in Deutschland

Dr. Oliver Stock

Projektträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Bürgerinformationsveranstaltung, Hungen, 28.03.2022

Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt



 Die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) ist eine in die Zukunft gerichtete Strategie der Bundesregierung, die 2007 formuliert wurde, um das UN-Übereinkommen über biologische Vielfalt umzusetzen.

• Ein **Ziel ist die Wildnisentwicklung**. Die Natur soll sich auf **zwei Prozent der Fläche Deutschlands** wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten ungestört entwickeln und es soll Wildnis entstehen.

→ Der Wildnisfonds wurde eingerichtet, um die Umsetzung des 2%-Ziels zu unterstützen.

Was ist der Wildnisfonds?



 Der Wildnisfonds ist ein 2019 initiiertes nationales Förderprogramm des Bundesumweltministeriums für mehr Wildnis in Deutschland.

 Mit den finanziellen Mitteln des Förderprogramms sollen Maßnahmen zur Schaffung und Erweiterung von großflächigen Wildnisgebieten unterstützt werden.

 Die geförderten Maßnahmen dienen der <u>dauerhaften</u> Sicherung und der <u>langfristigen</u> Entwicklung von Wildnisgebieten.

Was wird gefördert?



Gefördert wird:

- der Ankauf/Eintausch von Flächen sowie
- der Ausgleich für einen dauerhaften Nutzungsverzicht
 - → zur Etablierung von Wildnisgebieten oder wesentlicher Teile von ihnen oder
 - zur Arrondierung oder Erweiterung von Wildnisgebieten oder geeigneter Prozessschutzgebiete
- Die Projektförderung erfolgt bis zu 100% Finanzierungsanteil des Bundes.

Was sind Wildnisgebiete?



- "Wildnisgebiete i. S. der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt sind ausreichend große, (weitgehend) unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete, die dazu dienen, einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten." (BfN 2012)
- Keine eigene Schutzgebietskategorie
- Größe von Wildnisgebieten: vorzugsweise 1.000 ha, mindestens 500 ha
- Mindestgröße von förderfähigen Flächen:
 - → Bei Arrondierungsflächen: keine
 - → Ohne direkte Verbindung zu einem bestehendem Wildnisgebiet: mindestens ein Drittel der Größe eines Wildnisgebiets

Wer kann gefördert werden?



- Zuwendungsempfänger können natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie Personenvereinigungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland sein.*
- Nicht antragsberechtigt sind die Bundesländer.

*i.d.R. Stiftungen und Vereine, deren Stiftungs- und Vereinsziel der Natur- bzw. Wildnischutz ist, i.d.R. gemeinnützig, ...

Wie funktioniert die Vergabe? - Voraussetzungen



- Es gibt einen Verkäufer, der bereit ist, seine Flächen oder das Nutzungsrecht zu verkaufen/abzugeben.
- Die Flächen müssen die Kriterien erfüllen, die in Teil II der Hinweise zu den Förderrichtlinien definiert sind (Kriterien für die Auswahl der durch den Wildnisfonds förderfähigen Flächen).
- Es gibt einen Zuwendungsempfänger (= Antragsteller), der die Flächen bzw. das Nutzungsrecht kauft und das Wildnisgebiet im Anschluss betreut.
- Der Zuwendungsempfänger muss die Kriterien erfüllen, die in der Förderrichtlinie festgeschrieben sind (Richtlinien zur Förderung der Wildnisentwicklung in Deutschland, Nr. 3).

Wie funktioniert die Vergabe? - Antragstellung



- Anträge sind elektronisch und schriftlich bei der ZUG einzureichen.
- Die Antragstellung erfolgt nach den Förderrichtlinien des Wildnisfonds.
- Es sind Angaben zu den Flächen zu machen (Lage, Größe, Nutzung).
- Der Bezug der Fläche zu einem Wildnisgebiet oder einem Prozessschutzgebiet bzw. seiner Entwicklungsfähigkeit zu einem solchen muss dargelegt werden. Die Qualitätskriterien für Wildnisgebiete müssen innerhalb von 10 Jahren erfüllt werden.
- Die Oberste Naturschutzbehörde des Bundeslands muss über die Antragstellung informiert sein (Stellungnahme der ONB).
- Ein aktuelles und geeignetes Wertgutachten muss vorliegen (nicht älter als 6 Monate, Aufbau und Struktur entsprechend der Waldwertermittlungsrichtlinie -WaldR 2000).

Wo kann ich mich weiter dazu informieren?



- Wildnisfonds Internetseite bei der ZUG (<u>www.z-u-g.org/wildnisfonds/</u>)
 - → Wildnisfilm
 - → Richtlinie zur Förderung der Wildnisentwicklung in Deutschland
 - → Erläuterungen zur Antragstellung
- Qualitätskriterien zur Auswahl von Wildnisgebieten (<u>www.bfn.de/wildnisgebiete</u>)
- Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) (<u>www.bfn.de/nationale-strategie</u>)
- Initiative "Wildnis in Deutschland" (<u>www.wildnisindeutschland.de/</u>)

Information, Beratung und Abwicklung



- Ansprechpartner: Dr. Oliver Stock
- Webseite: www.z-u-g.org/aufgaben/wildnisfonds/
- E-Mail: wildnisfonds@z-u-g.org
- Telefon: 030 700 181 422
- Adresse: Zukunft Umwelt Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

